

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 34 (1892)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Protokoll

der Hauptversammlung der Gesellschaft schweizerischer
Thierärzte.

vom 28.—29. August 1892 in Frauenfeld.

A. Vorversammlung des Vorstands und der kantonalen Delegirten

vom 28. August, Abends 5 Uhr, im Hôtel Bahnhof in Frauenfeld.

Anwesend sind die Herren: Prof. Hirzel-Zürich, Präsident; Nationalrath Suter-Liestal, Vice-Präsident; Prof. Noyer-Bern, Aktuar; Bär-Winterthur; Eigenmann-Hörstetten; Prof. Hess-Bern; Muff-Sempach.

I. Die Antwort der h. Regierung des Kantons Thurgau auf unsere Einladung wird verlesen. Diese Behörde wird morgen vertreten sein durch die Herren Regierungspräsident Dr. Egloff und Regierungsrath Haffter.

II. Traktanden der Hauptversammlung:

1. Abschliessender Bericht der Tuberkulosis-kommission. Referent: Herr Professor Zschokke.
2. Die gesetzliche Regulirung des Hufbeschlagwesens in der Schweiz. Referent: Herr Prof. Hirzel.
3. Die Entwicklung der Wiederkäuermägen. Referent: Herr Prof. Martin.
4. Statutenrevision und Neuwahl des Vorstandes.
5. Geschäfte.
6. Mittheilungen aus der Praxis und Unvorhergesehenes.

Betreffend die Statutenrevision wird beschlossen, der Hauptversammlung eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 3 zu beantragen und den von Herrn Präsident Hirzel ausgearbeiteten Statutenentwurf einer besonderen Kommission zuzuweisen.

III. Der Präsident verliest ein Schreiben des Vereins der Thierärzte in Oesterreich, in welchem die Annahme einer einheitlichen deutschen und lateinischen Nomenclatur der Thierkrankheiten angeregt und als Traktandum des nächsten internationalen thierärztlichen Congresses beantragt wird. Der Vorstand wird beauftragt, die Angelegenheit von sich aus zu erledigen.

IV. Generalregister der Archive. Der Präsident theilt mit, dass der Verein centralschweizerischer Thierärzte einen Antrag auf Wiedererwägung des diesbezüglichen Altorfer Beschlusses eingebracht hat. Ein Gesuch des Präsidenten an das schweiz. Landwirthschaftsdepartement um einen Bundesbeitrag an die Herstellung dieses Generalregisters ist ablehnend beantwortet worden. Der Vorstand und die Redaktion der Zeitschrift haben von sich aus Herrn Eichenberger-Biel beauftragt, an seiner ersten Arbeit eine Reihe von Kürzungen vorzunehmen. Diese neue Bearbeitung ist ziemlich weit gediehen. Der Aktuar wird beauftragt, der Hauptversammlung den derzeitigen Stand der Angelegenheit darzulegen.

V. Herr Kollege Trautweiler, Bezirksthierarzt in Laufenburg, richtet eine Eingabe an die Gesellschaft betr. die Ausübung der thierärztlichen Praxis im badischen Grenzgebiet. Die grossherzoglichen Behörden haben dem Petenten die Praxis in den badischen Gemeinden Görwyl und Herrischwand untersagt mit der Begründung, dass dieselben ausserhalb des Grenzgebietes sich befinden und die Uebereinkunft zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche vom 29. Februar 1884 über die gegenseitige Zulassung der an der Grenze domicilirten Medizinalpersonen zur Berufsausübung hier nicht mehr anwendbar sei. Die Eingabe des Herrn Trautweiler an das h. schweiz. Departement des Innern und die Antworten desselben sowie der schweiz. Gesandtschaft in Berlin werden im Wortlaut mitgetheilt. Der anwesende Herr Trautweiler gibt noch eingehenden mündlichen Aufschluss über seine Angelegenheit.

Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, diese An-

gelegenheit nicht vor die Hauptversammlung zu bringen, sondern dem Vorstand zur geziemenden Erledigung zu überweisen.

VI. Der Quästor berichtet über die Jahresrechnung der Gesellschaft und des Archivs. Als Revisoren werden bezeichnet die Herren Prof. Hess und Muff.

B. Hauptversammlung.

Die Sitzung findet im Grossrathsale statt und wird um 10¹/₄ Uhr eröffnet. Anwesende Mitglieder 63.

In seinem Eröffnungswort erwähnt der Vorsitzende, dass die letzte Versammlung der Gesellschaft in Frauenfeld im Jahr 1871 stattgefunden hat. Darauf folgte der 10jährige Schlaf, der in der so glänzend besuchten Versammlung vom 5. Oktober 1881 in Luzern seinen Abschluss fand. Damit war die Rekonstruktion der Gesellschaft angebahnt, und heute können wir auf eine 11jährige Periode erspriesslicher Thätigkeit zurückblicken.

Nichtsdestoweniger ist eine festere, innigere Verbindung der thierärztlichen Vereine zu einem starken, leistungsfähigen Centralverband angezeigt; unser nächstes Ziel sei der bessere Anschluss der kantonalen Vereinigungen an die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte und die Gründung von Sektionen in denjenigen Kantonen, in welchen noch keine existiren. Die Kollegen derjenigen Kantone, welche keinen thierärztlichen Verein besitzen, sollten sich an die Gesellschaft eines Nachbarkantons anschliessen.

Mit einem herzlichen Willkomm an alle Anwesenden erklärt der Vorsitzende die Sitzung als eröffnet.

Der Tod hat in unsern Reihen eine reiche Ernte gehalten; die lieben Kollegen Hürlimann-Schwyz, Marfurt-Dagmersellen, Meier-Riesbach, Schildknecht-Waldkirch, Suter-Abtwyl sind nicht mehr. Ehren wir sie dadurch, dass wir sie jederzeit in freundlichem Andenken behalten.

Herr Dr. Haffter in Frauenfeld, Präsident des ärztlichen Centralvereins, den das Präsidium zur heutigen Versammlung eingeladen hatte, entschuldigt sein Ausbleiben durch ein Telegramm folgenden Inhalts aus Airolo:

„Mit bestem Dank für freundliche Einladung, bedaure, sie wegen Abwesenheit nicht annehmen zu können und entbiete Ihnen den Gruss der schweizerischen Aerzte, mit dem Wunsch erfolgreichen Zusammengehens im Kampf gegen die Tuberkulose. Ihr Verein vivat, floreat, crescat“. Dr. Haffter.

Verhandlungen.

I. Abschliessender Bericht der Tuberkulosis-kommission. Referent: Herr Prof. Zschokke.

„Die Frage der Bekämpfung der Tuberkulosis hat in unserer Gesellschaft bereits ihre Geschichte. Sie wurde zum ersten Mal im Jahr 1889 in Freiburg zur Sprache gebracht und hat uns seither jedes Jahr in hervorragendem Masse beschäftigt. Eine besondere Kommission erhielt den Auftrag, dieselbe genauer zu prüfen. Die erste Berichterstattung, welche in Basel 1890 hätte stattfinden sollen, musste wegen Mangel an Zeit verschoben werden; die letztjährige Sitzung in Altorf brachte das Pensum nicht zu Ende; die 2. Hälfte der so wichtigen Arbeit musste nochmals verschoben werden.

In Altorf wurde prinzipiell festgestellt, was als Tuberkulose aufzufassen sei. Eine weitere Hauptfrage, betreffend die Beurtheilung des tuberkulösen Fleisches mit Bezug auf seine Geniessbarkeit konnte dort nicht ganz erledigt werden und wurde an die Kommission zurückgewiesen. Es ist dies der erste Punkt der heutigen Diskussion. In Altorf standen sich gegenüber einerseits diejenigen, welche in mehr ideal-wissenschaftlicher Weise, ohne Rücksicht auf die finanziellen Folgen jedes tuberkulöse Fleisch einschränkenden Bestimmungen unterwerfen resp. zerstören wollten, anderseits diejenigen, welche es für bedenklich halten, einen so grossen Theil des Nationalvermögens zu zerstören und ein anderes Verfahren wünschten, um die Schädlichkeit des tuberkulösen Fleisches zu beseitigen.

In der Zwischenzeit sind die Erlasse des preussischen Ministeriums erfolgt, deren letzter und sechster innerhalb weniger Jahre nunmehr den Standpunkt vertritt, dass das Fleisch fast aller tuberkulösen Thiere freigegeben wird. So-

dann ist auch die Landwirthschaft mit Vorschlägen hervorgetreten; so hat Herr Müller in Bern, Abtheilungschef des schweiz. Landwirthschaftsdepartements in einer Brochüre die Bekämpfung der Tuberkulosis in Form der Einführung einer obligatorischen Viehversicherung befürwortet.

Die heutige Diskussion wird, um da zu beginnen, wo sie in der letzten Versammlung schloss, sich zunächst über die Geniessbarkeit des tuberkulösen Fleisches auszusprechen haben. Die diesbezüglichen Anträge der Kommission lauten:

1. Als ungeniessbar sind zu erklären:

a) Das Fleisch von tuberkulösen Thieren mit Abmagerung oder Transsudation in die Körperhöhlen resp. in das Bindegewebe.

b) Alle tuberculös entarteten Organe.

2. Bedingt geniessbar, d. h. nur in gekochtem Zustande verkäuflich, ist das Fleisch von tuberkulösen Thieren, bei welchen ein oder mehrere Organe erkrankt sind.

Dieser Standpunkt der Kommission ist als sehr liberal zu taxiren, namentlich angesichts der vorjährigen Anträge. Die Thesen sind als das Mindeste anzusehen, was gefordert werden darf und was bisher praktizirt worden ist. Die Kommission hat indessen gesucht, sich an das Erreichbare zu halten.

Die Kommission ist der Ansicht, dass das bedingt bankwürdige Fleisch nur in gekochtem Zustande abgegeben werden dürfe, und zwar sowohl bei Tuberkulose speziell als auch bei Nothschlachtungen.

Durch diese Vorschrift, dass alles bedingt bankwürdige Fleisch gekocht werden müsse, wird die Hauptforderung, Sterilisation und Vermeidung der Verschleppungsgefahr, sicher erfüllt; man könnte, gestützt auf diese Vorschrift, sogar alles Fleisch freigeben; immerhin ist an Ziffer 1 festzuhalten, schon mit Rücksicht auf die ekelerregenden Eigenschaften jener Qualität.

Das Kochen des tuberkulösen Fleisches ist in Luzern und in mehreren deutschen Städten bereits eingeführt und als das

rationellste Verfahren anzusehen. Dagegen ist die Abgabe des rohen Fleisches mit der Vorschrift, dasselbe gar zu kochen, desshalb illusorisch, weil eine amtliche Kontrolle über die richtige Verwendung nicht möglich ist. Dagegen wird das Kochen vor der Abgabe überall durchführbar sein, denn es finden sich aller Orten, auch auf dem Lande, Einrichtungen vor, welche dazu benutzt werden können. Durch das Kochen werden Infektionsstoffe in der Regel vernichtet und der Verschleppung der Krankheit durch Fleisch Einhalt gethan (Rothlauf der Schweine).

Im Uebrigen ist nie zu vergessen, dass weniger dem todt en als dem lebenden tuberkulösen Thier die grösste Gefahr zukommt. Darum muss unser Hauptaugenmerk auf die Schlachtung tuberkulöser Thiere hinzielen. Diese ist aber nur gedenkbar bei richtiger staatlicher Entschädigung der dadurch bedingten Verluste. Eine Entschädigung ist nicht nur opportun, sondern auch gerechtfertigt, denn sie bietet die Möglichkeit, durch frühzeitige Schlachtung der tuberkulös erkrankten Thiere der Verbreitung der Seuche vorzubeugen und den Schaden zu mindern.

Die staatliche Entschädigung wird am besten erfolgen können auf Grundlage der obligatorischen Viehversicherung, wie solche einige Kantone, allerdings mehr durch allgemeine Rücksichten geleitet, bereits eingeführt haben. Diese Versicherung würde auf alljährliche Revision des Viehbestandes basiren. Anlässlich der Einschätzung wäre dann der gesammte Viehstand so viel als möglich auf Tuberkulosis zu untersuchen. Diese Untersuchung wird naturgemäss unter Mitwirkung des Besitzers zu geschehen haben; eine gute Anamnese wird hier oft bessere Anhaltspunkte liefern als die gründliche Untersuchung.

Die Entschädigung müsste bei Tödtung der Thiere 90 % der Schätzung betragen, um die Verheimlichung zu verhindern.

Die Versicherungskreise sollten eng gezogen werden, Gemeindekreise oder gemäss dem Vorschlag des Herrn Abtheilungschef Müller Viehinspektionskreise. Dieser letztere Vorschlag involvirt den Vorthail, dass der Viehinspektor gleichzeitig Versicherungsbeamter wäre; dadurch würde eine bessere Kont-

role der Viehbesitzer ermöglicht und die Handhabung der Seuchenpolizei wesentlich gefördert.

Diese Gesichtspunkte führten die Kommission denn auch zu folgendem weitem Antrag:

Für die Bekämpfung der Tuberkulose und Entschädigung der daherigen Verluste wird von der Gesellschaft die Einführung der obligatorischen Viehversicherung mit den Inspektionskreisen als Versicherungskreisen und den Viehinspektoren als Versicherungsbeamten empfohlen.

Sehr erstrebenswerth wäre sodann die Einführung einer genauen periodischen Untersuchung der Milchthiere, besonders da, wo deren Milch in grössere Centren oder in Milchkuranstalten abgeliefert wird. Durch eine derartige Untersuchung würden einerseits dem konsumirenden Publikum sanitäre Vortheile geschaffen, anderseits die Landwirthe veranlasst, nur absolut tuberkulosefreie Thiere zu halten. Die frühzeitige Elimination kranker oder verdächtiger Thiere würde naturgemäss die Zucht günstig beeinflussen.

Ein Kardinalpunkt der allgemeinen Bekämpfung der Tuberkulose ist die Desinfektion des Auswurfs tuberkulöser Menschen. Die Gefahr der Uebertragung durch das überall abgelegte, eingetrocknete und in Staub verwandelte Sputum ist mindestens ebenso gross, als die bei andern ansteckenden Krankheiten, wie Diphtherie, Scharlach, Pocken etc. und wenn die Tuberkulose der Hausthiere wirksam bekämpft werden soll, ist vor allem nöthig, diese Quelle der Infektion zu verstopfen. Es hätte dies zu geschehen durch entsprechende Vorschriften über das Verhalten Tuberkulöser und über die Desinfection des Auswurfs, namentlich auf Eisenbahnen, in öffentlichen Lokalen, Schulen etc. Wir Thierärzte sollen und wollen uns nicht darauf beschränken, die Tuberkulose der Hausthiere zu bekämpfen; wir dürfen auch getrost den Finger auf die Wunde legen, und die Tuberkulose des Menschen in den Vordergrund stellen.

Der Referent formulirt folgende Schlussanträge, welche dem eidgen. landwirthschaftlichen Departement als Ansichtsäusserung der Gesellschaft schweiz. Thierärzte unterbreitet werden sollen.

1. Die Anregung der *Fédération des Sociétés d'agriculture de la suisse romande* betr. Bekämpfung der Tuberkulose durch den Staat wird von der Gesellschaft im Allgemeinen gutgeheissen.

2. Es ist wünschenswerth, dass über das Vorkommen der Tuberkulose bei Schlachtvieh und wenn möglich auch bei lebendem Vieh Erhebungen gemacht werden.

3. Es ist nothwendig, eine einheitliche Beurtheilung des Fleisches tuberkulöser Thiere für die ganze Schweiz einzuführen durch eidg. Regelung der Fleischbeschau.

4. Der Gedanke der obligatorischen Viehversicherung wird durch die Gesellschaft unterstützt; sie befürwortet die Einrichtung kleiner Versicherungskreise und die Festsetzung der Entschädigung auf 90 %.

5. Es wäre zu begrüessen, wenn die ständige Aerztekommision ersucht würde, Vorschläge zu Massregeln und Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose des Menschen auszuarbeiten.

Die Diskussion wird zuerst eröffnet über die Anträge der Kommission betr. die Fleischschau.

Die Anträge 1 und 2 werden ohne Diskussion angenommen.

Bei Antrag 3 „Bedingt geniessbar, das heisst nur in gekochtem Zustande verkäuflich etc.“ betont der Referent, dass dieser Antrag nicht unterschätzt werden möchte, dass hiernach nämlich tuberkulöses Fleisch nicht mehr in rohem Zustande zum Verkauf oder zur Vertheilung gelangen dürfte und dass also die Finnenbank nur noch für gekochtes Fleisch benützbar sei.

Herr Brauchli-Wigoltingen macht auf die kleinen

landwirthschaftlichen Verhältnisse aufmerksam; da wo sog. Fleischvereine bestehen, sind die Mitglieder gezwungen, Fleisch abzunehmen; die Leute werden aber oft mit den grossen Mengen gekochten Fleisches nichts anzufangen wissen.

Herr Muff-Sempach: Die Abgabe des gekochten tuberkulösen Fleisches wird sich ähnlich derjenigen bei Nothschlachtungen gestalten. Das Kochen lässt sich wohl überall ausführen, auch auf dem Lande, so in Waschhäusern und dgl. Dieses Postulat wird indessen nicht so bald Verwirklichung finden; theoretisch können wir es unterstützen und billigen; die Praxis wird die nöthige Korrektur von selbst geben.

Herr Debrunner erklärt den Vorschlag der Kommission für theoretisch völlig richtig; das tuberkulöse Fleisch soll vor der Abgabe gekocht werden. In kleinen Ortschaften auf dem Lande wird es indessen wegen des Mangels an Einrichtungen oft unmöglich sein. Das gekochte Fleisch wird im Sommer kaum Absatz finden, es verdirbt, und Besitzer, denen grössere Mengen zufallen, können nichts damit anfangen.

Herr Bär-Winterthur: Wenn die Vorschrift, dass das tuberkulöse Fleisch vor der Abgabe gekocht werde, überall Anwendung finden soll, so wird nichts anderes übrig bleiben, als solches Fleisch an grössere Centren abzuschicken resp. in Speiseanstalten u. dgl. abzuliefern, allwo auch die Fleischbrühe genügende Verwerthung finden kann; auf dem Lande dagegen wird der Absatz des gekochten Fleisches oft unmöglich sein.

Herr Erhardt-Zürich: Der Gedanke, das tuberkulöse Fleisch nur gekocht in den Verkehr gelangen zu lassen, ist empfehlenswerth, sogar bestechend, in der Praxis dagegen unausführbar; ein grosser Theil des so behandelten Fleisches wird oft zu Grunde gehen. Speisehallen werden den Absatz nicht immer vermitteln können. Dagegen könnte man, um das vorgeschlagene System zu ermöglichen, Konservenfabriken errichten.

Herr Prof. Hess-Bern: Der Absatz des gekochten tuberkulösen Fleisches ist in grösseren Ortschaften zweifellos möglich, da hier sowohl Finnenkessel und sonstige Einrich-

tungen als auch die genügende Nachfrage vorhanden sind. Auf dem Lande dagegen wird diese Massregel unausführbar bleiben; wenigstens würde im Kanton Bern kein Bürger solches Fleisch holen lassen. Eine derartige Vorschrift würde, da gekochtes Fleisch doch schlecht aussieht, in der ländlichen Bevölkerung grossem Widerstand begegnen.

Auf eine Anfrage von Herrn Nägeli-Zürich, warum gekochtes Fleisch schlecht aussehen soll, erwidert Herr Prof. Hess, dass die Volkssitte sich jedenfalls nur sehr schwer an den Ankauf gesottenen Fleisches gewöhnen wird, hauptsächlich deswegen, weil am rohen Fleisch die Farbe als ein Kriterium der Qualität gilt, dieses Merkmal durch das Kochen aber verloren geht.

Herr Prof. Martin-Zürich: Durch die Einführung der Vorschrift, es sei alles tuberkulöse Fleisch zu kochen, wird so wie so die Abschiebung solchen Fleisches nach grösseren Centren veranlasst, resp. es wird sogar die Schlachtung solcher Thiere in die städtischen Schlachthäuser verlegt werden.

Der Referent: Im Prinzip gilt das Kochen als das beste praktische Verfahren der Sterilisation; daher soll dessen Einführung mit allem Nachdruck vorbereitet werden, wohl zuerst in grösseren Centren, wo die Behörden am leichtesten die zweckdienlichen Einrichtungen treffen können.

Herr Präsident Hirzel gibt zu, dass die vorgeschlagene Neuerung anfänglich auf Widerstand stossen wird, schliesslich wird sie aber doch Eingang finden. In der Kommission machten sich bez. der Freibank zwei Ansichten geltend; die Forderung, das Fleisch vor dem Verkauf zu kochen, ist als ein Kompromiss anzusehen, welcher schliesslich allgemein acceptirt wurde.

Antrag 3 (Bedingt geniessbar etc.) wird mit grossem Mehr angenommen.

Die übrigen Anträge werden nicht beanstandet.

In der Schlussabstimmung werden sämtliche Schlüsse der Kommission angenommen und der Vorstand beauftragt, dieselben unter kurzer Begründung den kompetenten Behörden mitzutheilen.

II. Die gesetzliche Regulirung des Hufbeschlagwesens in der Schweiz. Referent: Herr Prof. Hirzel. (Das Referat wird in extenso erscheinen.)

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Die Gesellschaftschweizerischer Thierärzte, Anbetracht, in dass durch eine erreichbare Verbesserung des gesammten Hufbeschlagwesens die Interessen der Armee, der Landwirthschaft und der schweizerischen Pferdehaltung überhaupt in hohem Masse gefördert werden müssen, gelangt mit dem Gesuche an die hohe Bundesbehörde, es sei durch die Schaffung eidgenössischer Bestimmungen anzustreben, dass die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes an die Beibringung eines die Fähigkeit bekundenden Prüfungsausweises gebunden werde.

Herr Prof. Hess: Die Frage der Errichtung von eidg. Lehrschmieden wurde schon 1886 an der Jahresversammlung in Zug besprochen; der Vorstand wurde damals beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Eine Regelung durch Erlass eidgen. Vorschriften ist entschieden zeitgemäss; der Referent hat zahlenmässig nachgewiesen, dass das den Hufschmieden anvertraute Kapital einen derartigen Eingriff in die Gewerbefreiheit rechtfertigt. Der Besuch der Lehrschmieden wird indessen nur dann anhaltend rege sein, wenn die Ausübung des Gewerbes an ein Patent gebunden wird; so sind die 2—3 Kurse, welche im Kanton Bern alljährlich abgehalten werden, immer voll besetzt.

Herr Ruckstuhl, Hufschmied in Zürich: Die Hufschmiede werden ohne Ausnahme sich mit dem Vorgehen der Gesellschaft einverstanden erklären; die durch die Verfassung garantierte Gewerbefreiheit soll hier zum Nutzen Aller eine Einschränkung erfahren; eine Ausbildung der Hufschmiede ist heute Angesichts des grossen Werthes der anvertrauten Pferde nothwendig; die Einführung des Patentzwanges hätte auch zur Folge, dass sich Ausländer nicht mehr so leicht bei uns niederlassen könnten als das gegenwärtig geschieht.

Herr Muff erklärt sich mit dem Referenten völlig einverstanden: Wie wir hören, sind die Vorarbeiten für ein eidg. Gewerbegesetz bereits im Gange; die von uns vorgeschlagene Neuerung wird am besten hier einzufügen sein; wir sollten daher unsere Eingabe nach zwei Seiten hin abgehen lassen, nämlich an die Bundesbehörden und an den schweiz. Gewerbeverein.

Herr Prof. Zschokke: Ein eidg. Gewerbegesetz haben wir noch nicht; es wird dasselbe voraussichtlich auch nicht so rasch erlassen werden. So lange dürfen wir wohl nicht warten. Die Form, in welcher der Bund den Patentrechtswang einführen kann, mag daher hier besser offen gelassen werden. Der Patentrechtswang der Hufschmiede könnte möglicherweise auch in die Medizinalordnung eingereiht werden; in diesem Falle würde eine bundesrätliche Verordnung genügen.

Herr Vizepräsident Suter ist mit dem Antrage des Referenten einverstanden. Der Patentrechtswang kann nicht so leicht eingeführt werden, wie Prof. Zschokke es glaubt. Eine Einfügung in die Medizinalordnung ist nicht möglich; die Medizinalordnung verlangt von den Kandidaten eine bestimmte Summe von Kenntnissen und einen grössern Grad der Ausbildung; die Ausführung ist aber den Kantonen überlassen, in einzelnen ist die Praxis sogar freigegeben. Zudem wird der Bund zuerst die verfassungsmässige Kompetenz schaffen müssen, durch eine Revision, bevor er über diese Materie legislieren kann.

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

III. Der Vortrag des Herrn Prof. Martin „Ueber die Entwicklung der Wiederkäuermägen“, wird wegen der vorgerückten Zeit verschoben.

IV. Der bisherige Vorstand wird auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

V. Statutenrevision. Herr Präsident Hirzel erinnert zunächst an die Beschlüsse der letztjährigen Versammlung, nach welcher die Delegirtenversammlung eine andere Organisation erhalten sollte; die Vorversammlung be-

antrag, bei dieser Gelegenheit die gegenwärtigen Statuten überhaupt einer Durchsicht zu unterwerfen und eine besondere Kommission damit zu betrauen.

Diese Kommission wird gemäss dem Antrag des Herrn Eigenmann aus 5 Mitgliedern bestehen und vom Vorstand bestellt werden.

VI. Antrag auf Wiedererwägung des Beschlusses der vorjährigen Versammlung betr. die Drucklegung des Generalregisters des Archivs.

Herr Prof. Noyer theilt mit, dass der Vorstand und die Redaktion der Zeitschrift dem Verfasser des Registers, Herrn Eichenberger-Biel, den Auftrag ertheilt haben, seine erste Arbeit durchzusehen und eine Reihe von Kürzungen durchzuführen. Das Personenregister ist nunmehr auf neuer Grundlage fertiggestellt und das Sachregister ziemlich weit gediehen, so dass eine definitive Kostenberechnung bald wird erfolgen können. Bis dahin bleibt naturgemäss der Altorfer Beschluss suspendirt.

Auf Antrag des Herrn Prof. Zschokke wird die Erledigung der Angelegenheit dem Vorstand und der Archivredaktion übertragen.

Herr Muff spricht dabei den Wunsch aus, es möchten die beiden Schulen, denen das Generalregister namentlich zu Gute kommen wird, an den Herstellungskosten desselben einen angemessenen Beitrag leisten.

VII. Geschäfte. Namens der Revisoren referirt Herr Prof. Hess.

Die Jahresrechnung der Gesellschaft schliesst bei Fr. 417. 81 Ausgaben und Fr. 742. 05 Einnahmen mit einem Aktivsaldo von Fr. 324. 24. Das „Archiv“ hat im Jahre 1891 einen Aktivsaldo ergeben von Fr. 16. 65.

Die Verlagsrechnung pro 1891 gibt zu verschiedenen Bemerkungen Anlass. Bei einer Auflage von 500 Exempl. verzeichnen wir 306 Abonnements à Fr. 6. —, 79 à Fr. 4. 50 und 53 Freiexemplare, es bleiben somit auf Lager 62 Exemplare. Die Revisoren sind der Meinung, dass dieser Saldo der

Gesellschaft gehört und gestatten sich die Frage, ob nachträglich verkaufte frühere Jahrgänge der Gesellschaft gutgeschrieben worden sind. Zugleich wird die Frage aufgeworfen, ob nicht die 79 Abonnements à Fr. 4.50 grösstentheils in solche à Fr. 6. — umgewandelt werden könnten, dadurch, dass die Kollegen, welche bis dahin bei einem Buchhändler das Archiv bezogen haben, veranlasst würden, direkt zu abonniren. Die Zahl von 53 Freiexemplaren scheint zudem eine sehr hohe zu sein. In die Verlagsrechnung hat sich ein Rechnungsfehler eingeschlichen; der für das Heften der einzelnen Nummern angerechnete Betrag von 90 Fr. ist um 15 Fr. zu hoch, indem die Gesamtzahl der Exemplare 2500 beträgt und nicht 3000, da die Hefte 4 und 5 als Doppelheft ausgegeben worden sind. Endlich wird noch betont, dass das Archiv fast jedes Jahr mit Deficiten abgeschlossen hat und dass diese Deficite noch grössere wären, wenn nicht Herr Prof. Dr. Guillebeau seit einer Reihe von Jahren auf sein Redaktionshonorar verzichtet hätte. Die Revisoren sind aber der Meinung, dass das Archiv finanziell anders gestaltet werden sollte, damit die Mitarbeiter besser honorirt werden können, und stellen folgende Anträge:

1. Die Vereinsrechnung wird genehmigt;
2. Die Archivrechnung wird genehmigt mit dem Vorbehalt, dass die Verlagsrechnung entsprechend den obigen Ausführungen (Betrag für das Heften) korrigirt wird;
3. Der Vorstand und die Redaktion werden beauftragt, die Frage der Revision des Vertrages mit dem Verleger zu prüfen.

Herr Prof. Zschokke theilt mit, dass auf seine Veranlassung hin die alten Jahrgänge des Archivs im 6. Hefte des letzten Jahrganges zum Verkauf ausgeschrieben worden seien. Ob Exemplare abgesetzt wurden, ist ihm nicht mitgetheilt worden. Die Freiexemplare sind zum grössten Theil Tauschexemplare der Redaktion und einiger Mitarbeiter; einige Exemplare

werden von der Redaktion vorrätzig gehalten, um den Abonnenten einzelne verloren gegangene Nummern gratis ersetzen zu können. Was die Rechnungsfehler der letztjährigen Verlagsrechnung anbetrifft, kann Redner die Auffassung der Revisoren nicht acceptiren. Einer Revision des Vertrages ist er ebenfalls abgeneigt, da es der Gesellschaft nicht gleichgültig sein kann, in welchem Verlag das Archiv erscheine und die Firma Art. Institut Orell Füssli in Zürich eine der ersten unseres Landes sei. Dagegen sollte, einem schon früher geäußerten Wunsche entsprechend, die raschere Regelung des finanziellen Verkehrs mit dem Verleger angestrebt werden.

Die Revisoren halten ihre Anträge aufrecht. Dieselben werden genehmigt.

Gemäss dem Antrag der Delegirtenversammlung wird der Jahresbeitrag der Mitglieder auf Fr. 3 festgesetzt.

VIII. Die Herren: Zimmermann-Sursee, Reiniger-Allschwyl, Hanhart-Steckborn, Sulger-Stein, Maron-Berlingen, Vontobel-Rüti, Gubler-Frauenfeld, Schlatter-Hüttweilen, Ruegg-Andelfingen, Gschwend-Waldkirch, Sonderegger-Herisau, Götz-Benken werden in die Gesellschaft aufgenommen.

IX. Die nächstjährige Hauptversammlung wird in Bern stattfinden.

Damit hatte der wissenschaftliche und geschäftliche Theil unserer Verhandlungen seinen Abschluss gefunden.

*

*

*

Etwas vor 2 Uhr trafen die meisten Theilnehmer im Hotel Bahnhof ein, um am Bankett theilzunehmen. Dasselbe verlief in höchst animirter Stimmung, gehoben durch die vielen gediegenen Toaste, sowie gewürzt durch den vortrefflichen Ehrenwein „Bissegger“, den die hohe Regierung von Thurgau uns kredenzte. Herr Eigenmann verdankt die Wahl Frauenfelds als Versammlungsort, das, trotz seiner excentrischen Lage, eine so grosse Zahl von Theilnehmern zusammengebracht habe. Er verdankt auch der hohen Regierung des

Kantons die Ehre, welche sie der Gesellschaft erwiesen hat, durch Absendung einer Abordnung zur heutigen Sitzung und durch die Spendung eines Staatsbeitrages von Fr. 200. Wenn der Präsident in seinem heutigen Eröffnungswort erwähnt hat, dass die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte nach der Versammlung von Frauenfeld im Jahr 1871 einem 10jährigen Schlaf verfallen gewesen sei, so ist andererseits darauf hingewiesen, dass die neue Periode in ihrer Thätigkeit bereits verschiedene Leistungen aufweisen könne, während andere Postulate, wie die eidg. Thierarzneischule, die Centralisation der Veterinärpolizei, der Erlass eines eidgen. Währschaftsgesetzes noch der Erledigung harren. Diese Ziele können aber nur erreicht werden durch dasjenige Mittel, das die Gesellschaft zu neuem Leben gebracht hat, durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit des thierärztlichen Standes. Das Zusammengehen der Thierärzte zu gemeinsamer Arbeit lebe hoch!

Herr Präsident Hirzel fühlt sich gedrungen, einem Gefühle Ausdruck zu geben, demjenigen des Dankes für die Unterstützung und das Entgegenkommen, welche die Behörden dem thierärztlichen Stande entgegen bringen; dieses Zusammengehen ist überall vorhanden, namentlich in Thurgau und St. Gallen; dieses Verhältniss möge fortbestehen und sich überall entwickeln; die Regierung des Kantons Thurgau und ihr anwesender Präsident, welche als die Träger und Repräsentanten dieser wohlwollenden Haltung anzusehen sind, sie leben hoch!

Herr Vizepräsident Suter bringt den Toast auf das Vaterland. In schwungvoller Rede erinnert er an die letztjährige Versammlung und an die zeitlich damit zusammenfallende Bundesfeier. Die Aufgaben der thierärztlichen Gesellschaft sind nationale. Wenn auch schwierig und nicht durch Tageserfolge gekrönt, sollen sie gleichwohl nicht verringert, sondern eher erweitert werden, zum Nutzen und Frommen unseres Vaterlandes.

Herr Regierungspräsident Dr. Egloff verdankte die freundlichen Worte, welche der Vorsitzende ihm soeben gewidmet hat. Namens der Regierung des Kantons Thurgau

gibt er den Gefühlen der Sympathie für die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte und ihre Bestrebungen Ausdruck. Seit die Gesellschaft zum letzten Mal in Frauenfeld tagte, ist Manches anders geworden. Viele vortreffliche Mitglieder sind abgegangen; aber sie haben Ersatz gefunden in Männern mit hervorragender Fachbildung und Charakter; Männer, welche immer als treue Freunde und Beschützer der Landwirthschaft gearbeitet, welche die Förderung der Thierheilkunde und die Hebung der Viehzucht als ihr Lebensziel erfasst haben. Für diese Thätigkeit ist die Landwirthschaft zu hohem Dank verpflichtet; es ist nur zu bedauern, dass der eine oder andere Thierarzt in der ländlichen Praxis nicht immer zum wohlverdienten Lohne gelangt, daher auch an Tagen wie der heutige, Allen die gebührende Anerkennung von Seiten des Staates und seiner Organe gezollt wird. Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte möge blühen und gedeihen. Jedes gemeinnützige Wirken für das Gemeinwohl, für Interesse und Nutzen des lieben Vaterlandes lebe hoch!

Damit hatte unsere Versammlung ihr Ende erreicht. Allzufrüh mahnte der Zeiger zum Aufbruch. Den lieben Thurgauer Kollegen sei aber nochmals gedankt für den überaus freundlichen Empfang. Möge der 29. August 1892 ein neues Bindeglied sein zwischen den Angehörigen des thierärztlichen Standes in der ganzen Schweiz. Auf Wiedersehen in Bern!

Der Aktuar:

E. Noyer.

Der Präsident:

J. Hirzel.

Zürich und Bern, September 1892.

Aus den Jahresberichten der Thierarzneischule Zürich
sind folgende Zahlen nachzutragen:

1889. (15. Oct. 1888 bis 14. Oct. 1889.)

Es besuchten die Anstalt:

im Wintersemester: 59 Schüler, wovon 3 Ausländer.

im Sommersemester: 49 Schüler, 1 Auditor; wovon 5 Ausländer.

Unterrichtsmaterial.

I. Interne Klinik: Pferde 970, Rinder 23, Ziegen 3, Schafe 15, Schweine 2, Hunde 483, Katzen 36, Geflügel 5, Kaninchen 1. Total: 1538.

II. Externe Klinik: Pferde 1080, Rinder 552, Ziegen 11, Schafe 4, Schweine 206, Hunde 39, Katzen 3, Geflügel 18. Total: 1913.

III. Konsultationen im Spital: Pferde 2113, Maulthiere 1, Rinder 53, Ziegen 2, Schafe 1, Schweine 7, Hunde 729, Katzen 104, Geflügel 18, Kaninchen 3. Total 3031.

IV. Sektionen und pathol.-anat. Präparate: Pferde 57, Rinder 1, Schweine 2, Hunde 87, Katzen 15, Geflügel 33, Seehunde 3, Eichhörnchen 1, Schlachthauspräparate 101, eingesandte Präparate 125. Total: 425.

1890.

In diesem Jahre besuchten die Anstalt im Wintersemester: 47 Schüler, wovon 2 Ausländer, im Sommersemester: 32 Schüler.

Unterrichtsmaterial.

I. Interne Klinik: Pferde 951, Rinder 22, Ziegen 2, Schweine 2, Hunde 435, Katzen 25, Geflügel 4, Kaninchen 1. Total 1442.

II. Externe Klinik: Pferde 1360, Rinder 792, Ziegen 15, Schweine 270, Hunde 41, Katzen 4, Geflügel 1, Kaninchen 3. Total: 2486.

III. Konsultationen im Spital: Pferde 2094, Rinder 26, Ziegen 6, Schweine 2, Hunde 556, Katzen 88, Geflügel 13, Kaninchen 2. Total: 2787.

IV. Sektionen und patholog.-anat. Präparate: Pferde 57, Rinder 6, Schafe 1, Schweine 8, Hunde 69, Katzen 26, Geflügel 48, Schlachthauspräparate 184, eingesandte Präparate 95. Total: 494.

1891.

Im Wintersemester waren: 39 Schüler, wovon 5 Ausländer; im Sommersemester: 30 Schüler, wovon 3 Ausländer.

Unterrichtsmaterial.

I. Interne Klinik: Pferde 924, Rinder 9, Ziegen 2, Schafe 1, Hunde 455, Katzen 24, Geflügel 1, Kaninchen 1. Total: 1417.

II. Externe Klinik: Pferde 1320, Rinder 920, Ziegen 6, Schweine 390, Hunde 18, Katzen 5, Geflügel 2, Gemsen 2, Zebra 1, Löwen 2. Total: 266.

III. Konsultatorische Klinik: Pferde 2500, Rinder 72, Schweine 18, Hunde 594, Katzen 123, Geflügel 10, Esel 1, Kameel 1. Total: 3329.

IV. Sektionen und patholog.-anat. Präparate: Pferde 52, Rinder 1, Ziegen 1, Schweine 11, Hunde 71, Katzen 38, Geflügel 16, Kaninchen 7, Gemsen 2, Schlachthauspräparate 128, eingesandte Präparate 87. Total: 414.

1892.

In Wintersemester waren: 48 Schüler, wovon 5 Ausländer, im Sommersemester: 41 Schüler, wovon 4 Ausländer.

Unterrichtsmaterial.

I. Interne Klinik: Pferde 1074, Rinder 16, Ziegen 11, Schweine 1, Hunde 467, Katzen 9, Geflügel 7. Total: 1585.

II. Externe Klinik: Pferde 1494, Rinder 826, Ziegen 7, Schafe 1, Schweine 278, Hunde 44, Katzen 12, Kaninchen 1, Geflügel 1. Total: 2664.

III. Konsultationen im Spital: Pferde 2028, Rinder 121, Ziegen 1, Hunde 594, Katzen 81, Geflügel 6, Kaninchen 2. Total: 2833.

IV. Sektionen und patholog.-anat. Präparate: Pferde 60, Rinder 6, Ziegen 5, Schweine 14, Hunde 105, Katzen 47, Geflügel 25, Affen 2, Kaninchen 1, Seehunde 1. Schlachthauspräparate 217, eingesandte Präparate 105, Total: 588.

Neue Literatur.

Der **Deutsche Veterinärkalender** für das Jahr 1893, von Dr. *Schmalz*, Prof. an der thierärztlichen Hochschule in Berlin,